

67.20.0113
Herr Scharf

06.04.2021
6723

Bezirksvertretung Münster-West
über Herrn Stadtrat Peck

Peck



**Antrag lfd. Nr. A-W/0014/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung-West
„100 Apfelbäume für Mecklenbeck“**

Mit Schreiben der Bezirksverwaltung Münster-West vom 17.02.2021 wurde das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit gebeten, den Antrag A-W/0014/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West zur Anpflanzung von 100 Apfelbäumen in Mecklenbeck zu prüfen.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 22.04.2021 zum oben aufgeführten Antrag wie folgt zu informieren:

Im Bereich des Landschaftspark Mecklenbeck und Haus Kump existieren bereits zwei größere Streuobstwiesen und mehrere kleinflächige Obstbaumbestände.

Mit Ausnahme der Streuobstanlage bei Haus Kump, die von der Handwerkskammer Münster gepachtet und in Kooperation mit dem „Schulgarten-Netzwerk-Münster“ unter Begleitung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betreut wird, fanden die im Zuge von Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren angepflanzten Obstbäume im Landschaftspark und den öffentlichen Grünflächen südlich der Mecklenbecker Straße nur einen verhaltenen Anklang bei den Bürgern. Das Obst wurde nur in wenigen Fällen von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Grundsätzlich wird seitens des Amtes eine siedlungsnahen Anpflanzung von Obstbäumen im Rahmen von Baumpatenschaften und Bürgerbäumen zur Förderung der Artenvielfalt und zur Unterstützung des lokalen Projektes „Mecklenbeck summt“ befürwortet. Neben der Anlage von Wildblumenwiesen kann durch die Anpflanzung von Obstbäumen das Nahrungsangebot für Insekten und Schmetterlinge weiter optimiert werden.

Aus fachlicher Sicht geeignete Flächen zur nachträglichen Anpflanzung von Obstbäumen sind den Übersichts- und Lageplänen zu entnehmen, Anlage 1. In der Kurzbeschreibung zur den einzelnen Pflanzvorschlägen wird bereits eine Empfehlung für die Ausweisung von Bürgerbäumen und Obstbaum-Patenschaften ausgesprochen. Aus hiesiger Sicht eignen sich vorrangig die in unmittelbarer Siedlungsnähe vorgesehenen Obstbäume im Bereich des Christoph-Bernhard-Graben und südlich der Mecklenbecker Straße und die geplante Baumreihe parallel zum Fuß-/Radweg entlang der Fritz-Stricker-Straße für die Ausweisung von „Bürgerbäumen“.

Neben der Anpflanzung von Obstbäumen sollte auch die Pflanzung von Walnussbäumen und Maronen (Esskastanien) in Betracht gezogen werden. Die klimatischen Voraussetzungen sind zwischenzeitlich gegeben und der Pflegeaufwand ist gegenüber Obstbäumen erheblich geringer. Insbesondere mit der Anpflanzung von Walnussbäumen wurden in den zurückliegenden Jahren seitens des Amtes gute Erfahrungen gemacht.

Bei der Auswahl der potentiellen Pflanzstandorte wurde neben gestalterischen Überlegungen insbesondere auf eine gute Erreichbarkeit für den Bürger und eine gute Pflegezugänglichkeit geachtet. Die Anpflanzungen erfolgen ausschließlich auf städtischen Flächen, um einen langfristigen Erhalt der Bäume zu garantieren.

Seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird in einem ersten Schritt in 2021 eine Initialpflanzung bestehend aus 21 Apfelhochstämmen entlang der Wegeverbindung „Christoph-Bernhard-Graben“ angeregt. Die Pflanzung und fachgerechte Betreuung der Obsthochstämme sollte idealer Weise durch einen von der Stadt beauftragten Unternehmer erfolgen. Die Anpflanzung der 21 Obstbäume, einschließlich der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege kann zu 100% aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden. Entsprechende Finanzmittel stehen in 2021 zur Verfügung.

Die geschätzten Kosten für die einmalige Herstellung einer Apfelbaumreihe (Initialpflanzung, 21 Obstbaum-Hochstämme) einschließlich der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege belaufen sich auf ca. 10.500,00 €

Im Anschluss an die dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege können die Apfelbäume als Bürgerobstbäume in der Örtlichkeit gekennzeichnet werden und das Obst von allen interessierten Bürger/-innen in haushaltsüblichen Verzehrsmengen gepflückt und zum Eigenbedarf verwertet werden.

In den folgenden Jahren können auf den in der Anlage 1 dargestellten Pflanzstandorten weitere Anpflanzungen von Bürger/-innen, Schulen, Kitas und Vereinen in Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit selbst vorgenommen oder unterstützt werden.

Eine Übernahme der Obstbaumpflege von engagierte Bürger/-innen und Vereine wird seitens des Amtes favorisiert.


Heiner Bruns

Anlage:
Anlage 1